

Nutzungsvertrag

Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ in Röckingen

über die Nutzung von Räumen des Dorfgemeinschaftshauses in Röckingen

zwischen

der Gemeinde Röckingen, Schulweg 3, 91740 Röckingen, vertreten durch den
1. Bürgermeister Martin Schachner,

und

Bei Organisationen (Unternehmen, Vereine, etc.) bitte hier ausfüllen:

Organisation/Name

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

vertreten durch:

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon, E-Mail

Bei Privatpersonen bitte hier ausfüllen:

Hinweis: (Bei Hochzeiten bitte die Daten von beiden Eheleuten eintragen)

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon, E-Mail

Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Telefon, E-Mail

folgender Vertrag geschlossen:

3. Zweck der Nutzung

Die Nutzung dient folgendem Zweck:

4. Zeitraum der Nutzung

Die Veranstaltung findet statt:

am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Die Räumlichkeiten dürfen am Vortag der Veranstaltung ab 16:00 Uhr genutzt werden.

Die Räumlichkeiten werden nach Abschluss der Veranstaltung

am Folgetag bis 13:00 Uhr abgebaut (Standard) und

bis _____

in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein und aufgeräumt) wieder zurückgegeben.

5. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Vertrags und wird von beiden Vertragsseiten anerkannt.

6. Kautionsberechnung

Für Mieter wird eine Kaution erhoben. Diese beträgt 100,00 €. Der Kautionsbetrag wird nach Abschluss der Nutzung mit den tatsächlich anfallenden Gesamtkosten verrechnet.

Bitte überweisen Sie die Kautions-Rechnung nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen unter Angabe des folgenden **Verwendungszweckes (Name und Datum der Veranstaltung, Buchungsstelle: 0.8803.1400)** auf eine der angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde.

7. Haftung

Die Gemeinde Röckingen haftet dem Nutzer gegenüber weder für sich noch für ihm zurechenbare Personen, wie Vereinsmitglieder, Besucher, Angestellte, Lieferanten usw., für Schäden gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, sofern die Schäden nicht grobfahrlässig verursacht worden sind. Die Haftung der Gemeinde Röckingen für vom Nutzer und von ihm zurechenbare Personen eingebrachte Sachen ist ausgeschlossen.

Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Garderobe der Teilnehmer.

Der Nutzer haftet der Gemeinde gegenüber für alle von ihm, oder ihm zurechenbaren Personen, wie Vereinsmitglieder, Besucher, Angestellte, Lieferanten usw., verursachten

Schäden in voller Höhe, es sei denn, dass diese Personen kein Verschulden treffen. Insbesondere sind der Gemeinde Röckingen beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Besteck, Gläser, Küchenutensilien oder sonstige Ausstattungsgegenstände zu ersetzen. Der Mieter hat sich vor Beginn der Nutzung über die Vollständigkeit der Ausstattung zu überzeugen.

Soweit die Gemeinde Röckingen von Dritten für die vom Nutzer oder diesem zurechenbaren Personen verursachte Schäden in Anspruch genommen wird, hat der Nutzer der Gemeinde Röckingen ungeachtet eines Verschuldens Ersatz zu leisten.

Dem Nutzer wird empfohlen, für die Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die Beschädigung der genutzten Räume einschließt.

8. Änderungen und Wirksamkeit des Vertrages

Eine Änderung des Vertrages ist unwirksam, wenn sie nicht schriftlich vereinbart wurde. Ist eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen unwirksam, so ist sie durch eine wirksame, den Interessen der Vertragsparteien entsprechende Bestimmung zu ergänzen. Lücken des vorstehenden Vertrages sind entsprechend zu schließen. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

9. Sonstige Vereinbarungen

Röckingen, den _____

Unterschrift des Vermieters

Gemeinde Röckingen, Schulweg 3, 91740 Röckingen
Tel. Nr. Tel: 09832/235, Fax: 09832/706353, E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de
vertreten durch den 1. Bürgermeister Martin Schachner

Röckingen, den _____

Unterschrift Mieter 1

Unterschrift Mieter 2